

Hintergrundinformationen zur Fachtagung „Barrierefreie Medien“ am 12.09.2017

Das Fernsehen und das Internet spielen eine große Rolle im Leben vieler Gehörloser.¹ Ton als Komponente der audiovisuellen Medien kann von Gehörlosen nicht wahrgenommen werden. Da für sie der Fernseher immer stumm bleibt, sind gehörlose Menschen darauf angewiesen, gesendete Informationen mit den Augen aufzunehmen. Dabei bleiben relevante Botschaften oft auf der Strecke. Dieser Informationsmangel kann zum Ausschluss aus der Gesellschaft führen. Tatsächlich ist nicht der fehlende Ton die Barriere, sondern die fehlende Tonsubstitution.² Dies bedeutet, dass durch die Visualisierung akustischer Informationen, in Form von Untertiteln oder Gebärdensprache, die Möglichkeit besteht Gehörlosen einen barrierefreien Zugang zum Fernsehprogramm und somit zu Informationen zu verschaffen. Untertitel können demnach als ein Ersatz für den fehlenden Ton betrachtet werden.

IV

Seit 1975 strahlt die Sendung „Sehen statt Hören“ im Dritten Programm wöchentlich ein halbstündiges Format in Gebärdensprache, Lautsprache und mit Untertitelung aus. Diese Sendung bildet damit einen wichtigen und geradezu historischen Bestandteil der Gebärdensprachgemeinschaft und -kultur im deutschsprachigen Raum. Sie hat für die Gehörlosen und Schwerhörigen in Deutschland einen ähnlich hohen Stellenwert wie die „Tagesschau“ oder das „Heute Journal“.

Im Jahr 1980 wurde von den Sendern ARD und ZDF der Videotext eingeführt. Die erste Sendung, die mit Untertiteln ausgestrahlt wurde, war die Krimiserie „Tatort“ der ARD. Das Jahr 1981 wurde von der UNO als das internationale Jahr der Behinderten ausgerufen. In diesem Jahr begann auch die große Unterschriftenaktion der „Tagesschau“. Insgesamt wurden 575.000 Unterschriften gesammelt. Das Ergebnis dieser Aktion war, dass die Tagesschau fortan ebenfalls untertitelt wurde. Im Laufe der Jahre haben die öffentlich-rechtlichen Sender ihr Angebot in diesem Bereich kontinuierlich ausgebaut. Bereits 1985 hat die ARD-Textredaktion erstmals Live-Untertitel von Fußballspielen erstellt. Mit dem Sendebeginn des Senders „Phoenix“, im Jahr 1997, wurden erstmals die „Tagesschau“ und das „Heute Journal“ durch Gebärdensprachdolmetscher simultan in die deutsche Gebärdensprache übersetzt. Der Sender „ProSieben“ hat als erster der privaten Sender im Jahr 2000 mit der Untertitelung begonnen. Im Oktober 2002 ist „Kabel Eins“ als zweiter privater Sender nachgezogen.

Im Jahr 2002, welches auch das Jahr der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache durch das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (B-BGG) ist, wurde die Arbeitsgruppe „Untertitel und Gebärdensprachdolmetschereinblendung“ von der Deutschen Gesellschaft der Hörgeschädigten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V. gegründet. Prof. Dr. Ulrich Hase hat Bernd Schneider damit beauftragt, die Arbeitsgruppe zu leiten. Die Ziele der Arbeitsgruppe sind die Durchsetzung von 100 % Untertitel, 5 % Gebärdenspracheinblendung und eine bessere Untertitelqualität aller Fernsehprogramme. Für Schwerhörige soll auch die Tonqualität verbessert werden.

¹ Wir definieren: Als „Gehörlos“ werden Personen bezeichnet die aufgrund einer Hörschädigung, Hörbehinderung bzw. Hörbeeinträchtigung (Taub oder Schwerhörigkeit) vorwiegend in Gebärdensprache kommunizieren und sich der Gebärdensprachgemeinschaft und ihrer Kultur zugehörig fühlen.

² Der Begriff Tonsubstitution beinhaltet, dass der nicht wahrnehmbare Ton für Gehörlose mittels Untertitelung oder Gebärdensprache „sichtbar“ gemacht wird.

Die Arbeitsgruppe „Sign Dialog“ wurde im Juni 2007 gegründet und bestand aus acht Personen (Uwe Zelle, Isa Werth, Ege Karar, Bernd Schneider, Kilian Knoerzer, Joachim Brüderle, Roland Stirnkorb und Oliver Markwirth). Bei den 4. Deutschen Kulturtagen der Gehörlosen in Köln hat die Gruppe, am 23.08.2008, eine Demonstration unter dem Motto „Mehr Bildung durch Untertitel“ für den Deutschen Gehörlosen-Bund e.V. organisiert. Insgesamt haben 7.000 Gehörlose daran teilgenommen. Die Demonstration war ein großer Erfolg! Viele Sender haben im Anschluss ihr Untertitelangebot ausgebaut.

Der nächste große Erfolg war die Übergabe der Sammlung von fast 180.000 Unterschriften an Kurt Beck (SPD), den damaligen Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz, Vorsitzenden der Rundfunkkommission der Länder und Vorsitzender des Verwaltungsrates des ZDF, am 20. Oktober 2008. Dieser erklärte, dass die Unterschriftensammlung eine wertvolle Unterstützung sei, um die Barrierefreiheit im Fernsehen noch besser verwirklichen zu können. Daraufhin wurde am 1. Juni 2009 im 12. Rundfunkstaatsvertrag, unter § 3 der Allgemeinen Grundsätze, folgender Zusatz aufgenommen: „(2) Die Anbieter nach Absatz 1 Satz 1 sollen über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen“.

- Die weiteren Aktionen (neues Untertitelsymbol, Untertitel-Petition, Beschwerdeformular für fehlerhafte Untertitel, einheitliche Untertitelrichtlinien, etc.) hat die Arbeitsgruppe „Sign Dialog“ des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. durchgeführt.

Bis 2013 waren Gehörlose durch den Schwerbehindertenausweis vom Rundfunkbeitrag befreit. Seit dem 1. Januar 2013 zahlen Gehörlose nun ein Drittel der Rundfunkgebühren (Ermäßigung gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag § 4 (2)). Dafür sollen die barrierefreien Angebote (Untertitel und Gebärdensprache) bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten weiter ausgebaut werden. Die ARD ist ein Zusammenschluss der Landesrundfunkanstalten der Länder, um ein gemeinsames Fernseh- und Rundfunkprogramm auszustrahlen. Das ZDF ist eine von allen Ländern getragene zentrale Fernsehanstalt. Die Landesrundfunkanstalten haben die Aufgabe, den Rundfunk für das jeweilige Land auszustrahlen. Sie unterliegen demnach dem Landesrecht des jeweiligen Bundeslandes. Die Regelungen und Maßnahmen der Zugänglichkeit zu den Fernsehprogrammen liegen, entsprechend der gesetzlich vorgegebenen Kompetenzverteilung, im Zuständigkeitsbereich der Bundesländer.

Mit Untertitelungsquoten zwischen 70 und 90 Prozent gibt es bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD, ZDF sowie bei fast allen Dritten Programmen, in den letzten Jahrzehnten eine positive Entwicklung.

Alle zwei Jahre melden die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio ihren gesamten Finanzbedarf bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Es ist jedoch nicht Aufgabe der KEF die Rationalität und Zweckmäßigkeit der Programmentscheidungen zu überprüfen, da dies wesentliche Aufgabe der mehrfach besetzten Organe der Rundfunkanstalten und Ausdruck der verfassungsrechtlich garantierten Autonomie der Anstalten ist. Dies bedeutet, dass es Sache der Anstalten und vor allem deren Aufsichtsgremien ist, zu entscheiden und zu kontrollieren, wie viele finanzielle Mittel für barrierefreie Angebote aufgewendet werden. Der KEF kommt insofern keine Kontrollfunktion zu.

Wir haben sowohl den 19. KEF-Bericht (Seite 46-47), als auch den 20. KEF-Bericht (Seite 61-62) gelesen. Nach der Umstellung auf den neuen Rundfunkbeitrag, seit dem 01.01.2013, haben die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio ihre barrierefreien Angebote (Untertitelung, Gebärdensprache und Audiodeskription) ausgebaut. Dies entspricht den staatsvertraglichen Verpflichtungen (§ 3 Abs. 2 RStV). Die Kosten für barrierefreie Angebote

sind im Zeitraum von 2009 bis 2017, von 4,2 Mio. Euro auf 16,2 Mio. Euro, erheblich gestiegen. In den Jahren von 2018 bis 2020 werden die ARD, das ZDF und das Deutschlandradio voraussichtlich zwischen 16,5 Mio. Euro und 17,2 Mio. Euro pro Jahr für die barrierefreien Medien ausgegeben.

Auch im privaten Rundfunk werden barrierefreie Angebote, im Rahmen der technischen und finanziellen Möglichkeiten, weiterentwickelt und ausgebaut. Da die beiden privaten Sendegruppen mit der größten Reichweite (Mediengruppe RTL und ProSiebenSat.1 Media AG) sich durch Werbeeinnahmen und Sponsoring-Erlöse finanzieren, erfüllen sie die Forderung der Gesamtkonferenz der Landesmedienanstalten. Nach dieser muss mindestens eine Sendung pro Abend, in einem der jeweiligen Programme, mit Untertitel für Gehörlose gesendet werden. In der Hauptsendezeit des Fernsehprogramms untertitelt die RTL-Mediengruppe im Schnitt knapp zwei Prozent aller Sendungen und ProSiebenSat.1 knapp sieben Prozent.

Auch der Pay-TV-Sender Sky bietet seit dem 1. September 2012 barrierefreie Angebote mit Untertitelungen an. Dies geschieht beispielsweise bei Fußball-Übertragungen und aktuellen Filmen über deren Video-on-Demand-Plattformen.

Für eine uneingeschränkte Zugänglichkeit zu den TV-Programmen der privaten Sender, ist eine alternative Finanzierungsmöglichkeit notwendig. Diese könnte beispielsweise über eine, in diesem Schreiben erwähnte, staatliche Ausgleichszahlung erfolgen.

Auf europäischer Ebene haben sich viele Länder selbst eine Untertitelungsquote vorgenommen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums umgesetzt werden muss. So hat der öffentliche Sender BBC in England bereits 2008 das Untertitelniveau von 100 % erreicht.

In der Richtlinie der Audiovisuellen Mediendienste (Richtlinie 2010/13/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, vom 10.03.2010, zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste) heißt es:

(23) Für die Zwecke dieser Richtlinie sollte sich der Begriff „audiovisuell“ auf bewegte Bilder mit oder ohne Ton beziehen; er sollte somit Stummfilme erfassen, nicht aber Tonübertragungen oder Hörfunkdienste. Der Hauptzweck eines audiovisuellen Mediendienstes ist zwar die Bereitstellung von Sendungen, die Definition eines solchen Dienstes sollte aber auch textgestützte Inhalte umfassen, die diese Sendungen begleiten, wie z.B. Untertitel oder elektronische Programmführer. Eigenständige textgestützte Dienste sollten nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie fallen; die Freiheit der Mitgliedstaaten, solche Dienste auf einzelstaatlicher Ebene in Einklang mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu regeln, sollte unberührt bleiben.

(46) Das Recht von Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Union und ihre Integration ist untrennbar mit der Bereitstellung zugänglicher audiovisueller Mediendienste verbunden. Die Mittel, um die Zugänglichkeit zu erreichen, sollten unter anderem Gebärdensprache, Untertitelung, Audiobeschreibung und leicht verständliche Menüführung umfassen.

Seit geraumer Zeit kämpfen wir für eine Untertitelquote von 100 % und für eine Quote der Gebärdensprache von 5 % in allen Fernsehsendungen. Außerdem setzen wir uns für den Erhalt der Fernsehsendung „Sehen statt Hören“ ein, die zukünftig mehr neue Folgen

produzieren (mindestens 36 Neusendungen pro Jahr) und dafür weniger Wiederholungen ausstrahlen soll.

In Artikel 21e der UN-Behindertenrechtskonvention (Zugang zu Informationen) heißt es: „... die Verwendung von Gebärdensprachen anerkennen und fördern“, in Artikel 24 3b (Bildung): „...erleichtern sie das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität der Gehörlosen“ und in Artikel 30 (Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport): „...Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch und Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur“.

Daher ist eine Untertitelungsquote von 100 Prozent und eine Gebärdensprachquote von 5 Prozent in Deutschland ein Ziel, welchem sich alle Gesellschaftsgruppen, Politiker, TV-Sender sowie hörende und gehörlose Bürger verpflichtet fühlen sollten. Es geht hierbei um die Durchsetzung eines Menschenrechts und sollte aus diesem Grund selbstverständlich sein.

Ziel unserer Fachtagung ist es, eine Gesetzesänderung im Rundfunkstaatsvertrag anzustoßen, um eine verbindliche und jährlich steigende Quote für Untertitel und Gebärdensprache im Fernsehen zu erreichen. Möglicherweise ist auch an eine Modifizierung der Rundfunkstaatsverträge oder der Landesmediengesetze zu denken, wobei, ähnlich der Regelung in anderen europäischen Staaten, eine gesetzliche Quote zur Untertitelung von Sendungen bzw. der Gebärdensprache fixiert werden könnte.

Es existieren leider noch immer keine verbindlichen gesetzlichen Regelungen oder Verpflichtungen in Bezug auf den Zeitraum, in welchem die Quoten von Untertiteln und Gebärdensprache im Fernsehen erreicht werden müssen. Es wäre gut, wenn die Soll-Forderung im § 3 Rundfunkstaatsvertrag zu einer „Muss“-Forderung werden würde.

Nach § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes können wir, von dem Deutschen Gehörlosen-Bund e.V., dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. und der Deutschen Gesellschaft der Hörbehinderten – Selbsthilfe und Fachverbände e.V., die Zielvereinbarungen zur Herstellung der Barrierefreiheit mit den zwei großen privaten Sendegruppen (Mediengruppe RTL und ProSiebenSat.1 Media AG) beschließen. Eine solche Zielvereinbarung könnte ein Mittel für uns sein, für die Weiterentwicklung und den Ausbau der barrierefreien Angebote (Untertitel und Gebärdensprache) zu kämpfen.

Ansprechpartner für Rückfragen:

Daniel Büter
Referent für politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit
Email: bkz-bueter@gehoerlosen-bund.de
Telefon über den Dolmetscherdienst Telesign: 069 - 900 160 333

Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.

Bundeskompetenzzentrum
Prenzlauer Alle 180
10405 Berlin

Internet: www.gehoerlosen-bund.de
Facebook: Deutscher Gehörlosen-Bund
Twitter: @gehoerlosenbund